

BESCHLUSSVORLAGE

- öffentlich -

A.41/098/2010

STADT **SCHWABACH**



Die Goldschlägerstadt.

Sachvortragende/r	Amt / Geschäftszeichen
Stadtbaurat Volker Arnold	Stadtplanung / A. 41 / Pa

Sachbearbeiter/in: Stefanie Pauly

Ausbau der Volckamerstraße

Anlagen:

1 Plan

Beratungsfolge	Termin	Status	Beschlussart
Planungs- und Bauausschuss	21.09.2010	öffentlich	Beschluss

Beschlussvorschlag:

1. Mit der vorgelegten Planung besteht Einverständnis.
2. Der Grunderwerb ist abzuschließen.
3. Die Auflagen der Unteren Naturschutzbehörde sind zu erfüllen.
4. Die Planung soll weiter konkretisiert werden, so dass eine Ausschreibung und Realisierung 2011 erfolgen kann.

Finanzielle Auswirkungen	X	Ja	Nein
Kosten lt. Beschlussvorschlag		906.000 €	
Gesamtkosten der Maßnahme davon für die Stadt		906.000 € bei 60 % GVFG-Förderung 444.000 €, bei 40 % Förderung 598.000 €	
Haushaltsmittel		Im Haushalt / Investitionsplan 2010 sind für das Jahr 2011 folgende Mittel eingeplant: Straße 541101.0961014.0004 (Bau- und Planungskosten): 710.000 € Beleuchtung: 80.000 €, Grunderwerb: 50.000 €, Summe 840.000 €	
Folgekosten		Unterhalt Straße sowie Geh- und Radweg,	

I. Zusammenfassung

Die Volckamer Straße soll zunächst vom Ortsausgang Wolkersdorf (Hühnerbühlstraße) bis zur Stadtgrenze Nürnberg ausgebaut werden.

Im Planungs- und Bauausschuss am 21.10.2008 wurde die Planung zum Ausbau der Volckamer Straße beschlossen. Die Verwaltung erhielt den Auftrag, Grunderwerbsverhandlungen einzuleiten, eine Ausführungsplanung zu beauftragen und Förderanträge zu stellen.

Die Ortsverbindungsstraße wird auf eine durchgehende Fahrbahnbreite von 6,0 m verbreitert. Südlich der Straße wird ein 3,25 m breiter Geh- und Radweg angebaut.

Die Trassierung musste gegenüber der 2008 vorgestellten Version modifiziert werden. Zum einen war ein Eigentümer nicht bereit, Grund abzutreten. Dieses Grundstück wird nun nicht mehr berührt. Zum anderen hatte das Staatliche Bauamt die Planung, die hinsichtlich der Trassierung nah am Bestand orientiert war, als nicht förderwürdig eingestuft, weil u. a. Radienfolgen nicht den geltenden Richtlinien entsprochen haben.

Die Planung bedingt einen Eingriff in Natur und Landschaft und wurde mit der Unteren Naturschutzbehörde abstimmt. Eine ökologische Ausgleichbilanz wurde erstellt. Kosten für Ausgleichsmaßnahmen und Ersatzaufforstungen sind eingeplant.

Die Gesamtkosten der Maßnahme betragen nach der Kostenschätzung des Ingenieurbüros 906.000 €. Davon sind 770.000 € förderfähig. Bei einer Förderquote von 60 % beträgt die Förderung 462.000 €. Der Eigenanteil beläuft sich auf 443.000 €. Bei einer Förderquote von 40 % beträgt die Förderung 308.000 €, der Eigenanteil 598.000 €. Im Haushalt bzw. Investitionsplan 2010 sind für 2011 für den Ausbau der Volckamer Straße insgesamt 840.000 € (Straßenbau, Beleuchtung, Grunderwerb) eingeplant aber noch nicht beschlossen.

II. Sachvortrag

1. Ausgangslage

Im Planungs- und Bauausschuss am 21.10.2008 war die Planung zum Ausbau der Volckamer Straße beschlossen worden. Die Verwaltung erhielt den Auftrag, Grunderwerbsverhandlungen einzuleiten, eine Ausführungsplanung zu beauftragen und Förderanträge zu stellen. Die Ausbauplanung soll abschließend dem Planungs- und Bauausschuss vorgelegt werden.

Die Planung wurde den Grundstückseigentümern vorgestellt. Das Liegenschaftsamt hat Grunderwerbsverhandlungen geführt. Dabei wurde deutlich, dass ein Eigentümer keinen Grund an die Stadt abtreten will.

Das Staatliche Bauamt hatte in einem Abstimmungsgespräch deutlich gemacht, dass die Trassierung, die sich aus Kostengründen nahe an der bestehenden Straße orientiert hat, keine Aussicht auf Förderung hat, da sie z. B. hinsichtlich der Radienfolge und Radwegbreite nicht den Anforderungen aus den heute geltenden Richtlinien entspricht.

2. Überarbeitung der Planung

Die Planung wurde so modifiziert, dass das Grundstück, dessen Eigentümer nicht abtreten will, nicht berührt wird. Dadurch verschiebt sich die Trassierung auf die gegenüberliegende Straßenseite. Der gegenüberliegende Grundstückseigentümer hat sein grundsätzliches Einverständnis erklärt, eine deutlich größere Grundstücksfläche, als bei der ursprünglichen Planung vorgesehen war, abzutreten. Damit die Nutzbarkeit dieses Grundstücks aber nicht eingeschränkt wird, muss hier aufgrund der Topographie eine Stützmauer errichtet werden.

Durch die Modifikation der Planung und den Verschwenk der Straße sind zwei zusätzliche Grundstücke betroffen. Mit den Eigentümern wurden erste Gespräche geführt. Sie zeigten sich grundsätzlich einverstanden mit dem Grunderwerb.

Des Weiteren wurden die Anforderungen des Staatlichen Bauamtes hinsichtlich Radienfolge, Breite des Geh- und Radweges usw. berücksichtigt, so dass die Planung nun Aussicht auf Förderung hat.

Die Ortsverbindungsstraße wird auf einen Regelquerschnitt mit einer Fahrbahnbreite von 6,0 m verbreitert. Die Gradienten und die Querneigungen werden verbessert. Der einseitige Ausbau des Geh- und Radweges erfolgt mit einer Regelbreite von 3,25 m ausschließlich südlich an die bestehende Fahrbahn.

Der Geh- und Radweg endet an der Stadtgrenze bei dem Weg, der westlich der Bahnstrecke zum Bahnhof Katzwang führt. Die Planung wurde mit der Stadt Nürnberg vorabgestimmt.

3. Abstimmung mit der unteren Naturschutzbehörde / Landschaftspflegerische Begleitplanung

Mit der Unteren Naturschutzbehörde wurden verschiedene Ortstermine und Abstimmungsgespräche durchgeführt. Dabei wurde auf die Lage in einem sensiblen Naturraum (Wald, Waldränder, Landschaftsschutzgebiet und Biotope) hingewiesen.

Bei der Planung wurden die Eingriffe soweit möglich minimiert. Nicht vermeidbare Eingriffe werden ausgeglichen. Dazu wurde eine Ausgleichsbilanz erstellt. Außerdem ist eine Ersatzaufforstung vorgesehen.

Da noch immer einige Punkte offen sind, hat die untere Naturschutzbehörde nur unter Auflagen zugestimmt. Damit konnte der Förderantrag doch noch fristgerecht zum 01.09.10 gestellt werden.

- Zum Ausbau der Straße wird ein Teilstück von Flurnummer 628 benötigt. Auf diesem Grundstück der Bundesfernstraßenverwaltung sind Ausgleichsmaßnahmen infolge des Ausbaus der A6 vorgesehen. Mit der Autobahndirektion ist die Frage des von der Stadt infolge des Grunderwerbs zu kompensierenden Ausgleichspotentials bei Flurnummer 628 abschließend zu klären. Damit erhöht sich die Anzahl der auszugleichenden Punkte für die Stadt.
- Im Falle einer notwendigen Fällung des Spechtbaumes (Flurnummer 503) ist eine saP für Vögel und Fledermäuse vorzunehmen.
- Der Entwässerungsplanung wird zugestimmt unter der Voraussetzung, dass in das vorhandene Biotop (Flurnummer 512/5) kein Straßenabwasser eingeleitet wird. Die endgültige Entwässerungsplanung ist daher mit der UNB einvernehmlich abzustimmen.

Eine Abstimmung mit dem Forstamt ist noch vorgesehen.

III. Kosten

Die Gesamtkosten der Maßnahme betragen nach der Kostenschätzung des Ingenieurbüros 906.000 €

Davon sind 770.000 € förderfähig. Bei einer Förderquote von 60 % beträgt die Förderung 462.000 €. Der Eigenanteil beläuft sich auf 443.000 €. Bei einer Förderquote von 40 % beträgt die Förderung 308.000 €, der Eigenanteil 598.000 €

Der Förderantrag wurde zum 01.09.10 fristgemäß gestellt.

Im Haushalt bzw. Investitionsplan 2010 sind für 2011 für den Ausbau der Volckamer Straße insgesamt 840.000 € (Straßenbau, Beleuchtung, Grunderwerb) eingeplant, aber noch nicht beschlossen.

Beiträge Dritter (Erschließungs- bzw. Straßenausbaubeiträge) werden wegen der Lage im Außenbereich nicht erhoben.

Das Baubetriebsamt weist darauf hin, dass sich durch den neuen Geh- und Radweg der Aufwand für den Unterhalt, insbesondere den Winterdienst erhöht.

Der Stadtförster hat darauf hingewiesen, dass eine Verkehrssicherungspflicht, möglicherweise ausgelöst durch den Eingriff in den bestehenden Wald und Wünsche der bisherigen Eigentümer beim Grunderwerb, aufgrund personeller Engpässe nicht übernommen werden kann.